

## Merkblatt zur Anmeldung im Offenen Ganzttag der KGS Porz Kupfergasse

### Organisation des Offenen Ganztags

Zur Gestaltung des Angebots Offener Ganzttag kooperiert die Grundschule Porz Kupfergasse mit dem Kolping-Bildungswerk.

Während der Schulzeit werden die Kinder bis 16.00 Uhr betreut. Bei entsprechendem Bedarf wird eine Spätbetreuung von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr für Berufstätige und eine Ferienbetreuung angeboten. Geschlossen bleibt der Offene Ganzttag an maximal 30 Werktagen (grundsätzlich zwischen Weihnachten und Neujahr, den letzten 17 Tagen der Sommerferien, sowie an zwei Pädagogischen Tagen).

Die Kinder erhalten jeden Tag ein warmes Mittagessen. Auch frisches Obst und/ oder Rohkost gehören dazu. Sie erledigen ihre Hausaufgaben fachlich betreut in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Klassenlehrern, entsprechend den Vorgaben des Hausaufgabenkonzepts. Zum Angebot gehören auch Sozialtraining, Förderunterricht und AGs, sowie kleinere und größere Spiel- und Lernprojekte.

### Elternbeiträge

Für die monatlich zu zahlenden Elternbeiträge nach § 17 Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) und für die außerunterrichtlichen Angebote der Offenen Ganzttagsschulen (OGTS) nach § 10 Abs. 5 Satz 3 ff GTK gilt folgende **Beitragstabelle**:

Monatsbeiträge für Kinder in Offenen Ganzttagsschulen	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Stufe 8
Einkommensstufe	bis 12.271 €	bis 24.542 €	bis 36.813 €	bis 49.084 €	bis 61.355 €	bis 78.000 €	bis 100.000 €	über 100.000€
Offene Ganztags-grundschule	0,00 €	26,00 €	60,00 €	80,00 €	100,00 €	150,00 €	180,00€	180,00€

Stand: 01.08.2016

Es gibt eine einrichtungsübergreifende Regelung bezüglich der Geschwisterkinder in den unterschiedlichen Betreuungsarten, so dass **Elternbeiträge immer nur für ein Kind** gezahlt werden müssen, und zwar für das Kind, für das der höchste Beitrag gezahlt werden muss. Grundlage für die Berechnung ist ein Einkommensnachweis aus dem vorangegangenen Kalenderjahr. Die Beiträge werden von der Stadt Köln eingezogen und **monatlich für den Zeitraum eines Schuljahres** erhoben. Grundlage dafür ist der Abschluss eines entsprechenden Elternvertrags, der von der Stadt Köln kurz vor den Sommerferien herausgegeben und von uns verschickt wird. Eine Kündigung dieses Vertrags ist während des Schuljahrs nur bei einem Schulwechsel möglich.

### Essensgeld

Das Essensgeld, in Höhe von zurzeit 682,00 Euro jährlich, wird in 11 Monatsraten in Höhe von 62,00 € vom Kolping-Bildungswerk erhoben. **Der Eigenanteil ermäßigungsberechtigter Teilnehmer am gemeinschaftlichen Mittagessen beträgt 20 Euro.**

Stand: September 2016